

## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 27.11.2017**

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 19.02.2018)

### **Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“**

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt die Abwägung bzw. Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Zum Verfahren wurden 40 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden angeschrieben mit der Bitte, sich bis zum 10.11.2017 zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“, insbesondere zu Umweltbelangen, zu äußern. Die Öffentlichkeit hatte vom 04.10.2017 bis 10.11.2017 Gelegenheit, sich bei der Stadtverwaltung Weißensee über den Entwurf zu informieren. Dabei waren die gesamten Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB über den gesamten Zeitraum im Internet abrufbar.

Im Abwägungsvorschlag der igr AG zum Verfahren sind alle eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert sowie deren Abwägung bzw. Berücksichtigung in der weiteren Planung. Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt nach Kenntnisnahme und fach- und sachgerechter Abwägung, gem. Vorschlag der igr AG, diese Abwägung der eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“**

1. Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ in der Fassung vom November 2017, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen, der Begrünung und dem Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 2 ThürBO und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 ThürKO als Satzung.

2. Der Stadtrat der Stadt Weißensee bittet die Verwaltung, gem. § 10 Abs. 2 BauGB, die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und danach gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung bekanntzumachen und im Internet auf der Homepage der Stadt Weißensee die Unterlagen einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Beschlussfassung zur Bestellung eines Kassenverwalters**

Die Stadträte beschließen, dass Frau Juliane Fischer mit sofortiger Wirkung zum Kassenverwalter bestellt wird. Stellv. Kassenverwalter bleibt Frau Ines Hocke.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 sowie der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

Die Stadträte beschließen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, gem. § 82 der Thür. Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), wird die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2013, gem. § 80 der Thür. Kommunalordnung, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: -  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 13

**Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 sowie der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Die Stadträte beschließen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, gem. § 82 der Thür. Kommunalordnung vom

16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), wird die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2014, gem. § 80 der Thür. Kommunalordnung, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 5

**Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 sowie der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Die Stadträte beschließen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, gem. § 82 der Thür. Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), wird die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2015, gem. § 80 der Thür. Kommunalordnung, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 sowie der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

Die Stadträte beschließen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, gem. § 82 der Thür. Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), wird die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2016, gem. § 80 der Thür. Kommunalordnung, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **Beschlussfassung zum Bericht des Landratsamtes Sömmerda, Rechnungsprüfungsamt bezüglich der geprüften Jahresrechnungen 2013 - 2016**

Die Stadträte beschließen den Bericht seitens des Landratsamtes Sömmerda, Rechnungsprüfungsamt vom 03.11.2017 über die Prüfung der Jahresrechnungen 2013, 2014, 2015 und 2016.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **Beschlussfassung „Erhaltenswerte Denkmäler“**

Basierend auf einer Vor-Ort-Besichtigung des städtischen Friedhofes durch Mitglieder des Stadtrates am 16.10.2017, beschließen diese die „offene Liste der erhaltenswerten Denkmale“ auf den stadteigenen Friedhöfen der Stadt Weißensee.

In der Liste der erhaltenswerten Denkmale sind nur Grabmale aufzunehmen, welche ein Mindestalter von 100 Jahren aufweisen und die sich durch ihre Art und Besonderheit friedhofsprägend hervorheben oder es sich um das Denkmal einer verstorbenen Person mit bedeutendem und herausragenden historischen Bezug für die Stadtgeschichte von Weißensee handelt.

Der Stadtrat entscheidet zukünftig bei Vorliegen der in diesem Beschluss genannten Voraussetzungen immer auf Antrag im Einzelfall über eine Fortschreibung der offenen Liste der erhaltenswerten Denkmale. Dabei ist man sich bewusst, dass sich ein Großteil der in der Liste aufgeführten Grabmale im privaten Besitz befindet.

Im Falle der Auflösung dieser Grabstätten soll den Eigentümern angeboten werden, die betroffenen Grabmale ohne Grabanlage am Aufstellungsort zu übernehmen, angemessen restauriert (gesäubert) herzurichten und dauerhaft für die Nachwelt auf Kosten der Stadt zu unterhalten.

Entsprechende finanzielle Mittel sind, beginnend mit Haushalt 2018, fortlaufend einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

## **Beschlussfassung zur Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2018**

08. Januar	Stadtrat
19. Februar	Stadtrat
19. März	Hauptausschuss
07. Mai	Hauptausschuss
18. Juni	Stadtrat
06. August	Hauptausschuss
10. September	Stadtrat
29. Oktober	Hauptausschuss
26. November	Stadtrat

**Änderungen vorbehalten!**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Schrot**  
**Bürgermeister**